

[Anrede]

Wir diskutieren heute erneut über das Gemeindefinanzierungsgesetz 2012. Dieses soll im Anspruch ein transparentes sowie gerechtes Verfahren gewährleisten, nach dem den Städten und Gemeinden die benötigten Gelder zugeteilt werden. Ich glaube an das Gute im Menschen und unterstelle daher auch Ihrer Regierung, dass sie diesen Anspruch hat.

Aber diesem Anspruch wird sie mit diesem GFG nicht im Ansatz gerecht. Natürlich kann man es nie allen recht machen, wenn es um die Verteilung von Geldern geht. Aber so offenkundig die Verteilung zugunsten einer Seite zu verändern, ist schon ein starkes Stück.

Und so verwundert es mich nicht, wenn wir im Ergebnis für die kommunale Familie folgende Fakten feststellen müssen:

Fakt 1 ist: Viele Kommunen in anderen Bundesländern haben positive Ergebnisse. Auf Bundesebene werden die Kommunen erstmals wieder einen positiven Saldo erwirtschaften, aber...

Fakt 2 ist: In NRW haben wir keine auskömmliche Finanzierung der Kommunen, stattdessen hohe Verluste und neue Kassenkredite.

Fakt 3 ist: Unsere Kommunen in NRW sind gegenüber dem Durchschnitt in Deutschland weiter abgehängt worden.

Und wie sagte der HGF des Landkreistages, Dr. Martin Klein im Rahmen der Sachverständigenanhörung? „Die finanzielle Mindestausstattung der Kommunen ist gefährdet“.

Und so hat es mich auch nicht weiter verwundert, wenn es zu diesem GFG gewichtige Kritikpunkte von den Sachverständigen in der Anhörung gab. Wenn man alle Kritikpunkte subsumiert, dann ist kaum ein gutes Haar an dem GFG gelassen worden.

So bemängelte beispielsweise der StGB, „dass die interkommunale Verteilungsgerechtigkeit in den letzten Jahren immer weiter zulasten des kreisangehörigen Raums verloren gegangen sei. Wenn dann der StGB zutreffend darstellt, dass die Schlüsselzuweisungen im kf Bereich in letzten Jahren lediglich um 3,5 % gestiegen sind, während im kf Bereich eine Steigerung von 50 % erfolgte, wird die Unwucht sehr deutlich.“

Aber auch das grds. System der **Bedarfsberechnung** ist aus Sicht von Sachverständigen überholungsbedürftig. Die Art und Weise der Regressionsanalyse bewirkt paradoxer Weise, dass die mehr zur Verfügung gestellten Zuweisungsmittel zu Mehrausgaben führen und hierdurch ein neuer und höherer Bedarf für Folgeperioden ausgelöst und gesetzt wird. Damit läuft die Verteilungsgerechtigkeit völlig aus dem Ruder, wie uns Sachverständige bestätigt haben. Und im Bereich der **Steuerkraftbestimmung** sind insbesondere „durch die Anwendung der fiktiven Steuerhebsätze für den kreisfreien Raum in den letzten Jahren durchschnittlich etwa eine halbe Mrd Euro Erlöse jährlich einfach unter Teppich gefallen“.

Und es gibt weitere Ungerechtigkeiten, insbesondere beim Schüleransatz. Wie ich bereits bei der Anhörung im Kommunalpolitischen Ausschuss sagte, ist der Schüleransatz mit der neuen Differenzierung nach Halbtagschülern und Ganztagschülern

mit einem „nicht plausiblen Wert von 0,7 für Halbtagschüler und 3,3 für Ganztagschüler = Faktor 5“ nicht nachvollziehbar. Und überhaupt nicht nachvollziehbar ist es, wenn die OGS wie Halbtagschulen behandelt werden, wo es doch in der Praxis keine Unterschiede im Bedarf gibt. Außerdem besteht Korrekturbedarf im Bereich der in Kreisträgerschaft stehenden Berufskollegs und Förderschulen.

Nur an einer Stelle sind wir uns wohl einig. Bei Ihrer Diagnose der Ursachen haben sie nicht völlig Unrecht, dass die Soziallasten zu einem Großteil die finanzielle Misere der nordrhein-westfälischen Kommunen verursacht haben. Aber Sie verkennen in Ihrer Argumentation: Es war die rot-grüne Bundesregierung, die im Zuge der Hartz-Reformen 2003 die Unterbringungskosten auf die Kommunen abgewälzt hat und nach Ihrer eigenen Argumentation so die Wurzel allen Übels gelegt hat. Mittlerweile haben wir eine Kostenexplosion, so dass jetzt der Bund unter Schwarz-Gelb diese Belastung der Kommunen wieder zurückführen muss. Der Fehler von 2003 ist damit korrigiert, aber erst in Stufen.

Für mich ist das zentrale Manko Ihres Entwurfs, dass Sie wieder nur die Ihnen opportunen Empfehlungen der ifo-Kommission umsetzen. Ihr Gesetzentwurf genügt damit nicht im Ansatz dem Gebot der interkommunalen Verteilungsgerechtigkeit. Bei den Schlüsselzuweisungen ist Ihnen der Einwohner bei kreisangehörigen Kommunen 281 Euro wert, in kreisfreien Städten dagegen 472 Euro. Ist das gerecht?

Und absurd wird es in Ihrem Gesetzentwurf endgültig, wenn es zu den Auswirkungen auf die Stärkungspaktkommunen kommt: Ich frage mich, ob Sie den Überblick verloren haben? Nach dem GFG 2012 sind 20 der 61 Empfängerkommunen unter den Verlierern.

Dieses GFG ist im Ergebnis die Verteilung des Mangels. Wo bleibt Ihr Masterplan Kommune 2020, wo ihr ganzheitliches Konzept?

Diesen Gesetzentwurf können wir nur ablehnen.

Vielen Dank!